

Beantwortung der Anfrage

AF 110/2023/1

öffentlich

von Stehr, Eric

am 26.06.2023 schriftliche Anfrage

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass am Geh- und Radweg der Umgehungsstraße im Bereich der Brücke keine Laternen vorhanden sind. Gerade in den dunklen Monaten ist es hier kaum möglich mit einem hohen Sicherheitsgefühl den Weg zu nutzen.

Konkret ging es in der Bürgeranfrage um den Abschnitt zwischen der Straße am Zeiselberg und der Brückenstraße- also ohne Betrachtung der gesamten Brücke und den weiteren Abschnitt darüber hinaus. Im Winter besteht dort Bedarf von Anwohnern der Straße Am Zeiselberg an Laternen, um sicher bis zur nächsten Bushaltestelle in Richtung Burgwerben laufen zu können.

Darum frage ich an, ob eine Beleuchtung mittelfristig realisiert werden kann? Wer müsste die Kosten dafür tragen? Wäre eine Beleuchtung des Weges auf der Brücke denkbar, um die Johannismark/ Leunasiedlung besser anzubinden? Wenn ja, wie teuer wäre so etwas und wer würde für ein derartiges Projekt die Kosten tragen müssen?

Sehr geehrter Herr Stehr,

eine Beleuchtung auf dem Verbindungsweg zwischen der Brückenstraße und Am Zeiselsberg zu errichten, ist grundsätzlich möglich.

Allerdings ist der gesamte Verlauf des Weges auf mehreren Einzelgrundstücken im Besitz der Bundesrepublik Deutschland und kein gemeindliches Grundstück der Stadt Weißenfels. Daher ist zuvor eine Genehmigung vom und eine Vereinbarung mit der Grundstückseigentümerin für die Nutzung erforderlich. Eine notwendige Genehmigung ist aber ungewiss, deshalb vorab zu klären, da die unmittelbare Nähe zur Bundesstraße eventuelle Hindernisse darstellt.

Die reinen Baukosten ohne das Genehmigungsverfahren schätzen wir auf 36 T€. Die Kosten eines Genehmigungsverfahrens sind vorab nicht einzuschätzen.

Uns liegen keine belastbaren Daten zur Nutzung dieses Weges vor. Außerdem besteht eine fußläufige, allerdings längere, beleuchtete Zuwegung nach Burgwerben. Daher kann von uns nicht eingeschätzt werden, ob der Aufwand für den nachfolgenden Nutzen gerechtfertigt ist. Wir schlagen vor das Thema von Ihrer Fraktion in der Klausurtagung für den Haushaltsentwurf 2024, eventuell auch für die Finanzplanung der weiteren Jahre, zu platzieren.

Eine Errichtung einer Beleuchtungsanlage auf der Brücke der B91 schätzen wir als nicht umsetzbar ein. Auch hier wäre eine Vereinbarung mit der Eigentümerin erforderlich. Um eine Beleuchtung zu platzieren, wäre ein Eingriff in das Brückenbauwerk erforderlich, somit zu genehmigen, fachlich von speziellen Planungsbüros zu begleiten und finanziell somit nie zu stemmen, sofern überhaupt eine Genehmigung erteilt wird.

Eine Verhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und Nutzen können wir nicht erkennen.

Hyß

Abteilungsleiter Technische Leistungen